Meliorationsgenossenschaft Wahlen

c/o Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2 / 4246 Wahlen

Einladung
zur 20. Genossenschaftsversammlung
von Mittwoch, 25. November 2026
um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Wahlen

Türöffnung und Abgabe der Stimmkarten ab 18.45 Uhr

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. Oktober 2025
2. Genehmigung der Rechnung 2025
3. Festlegung des Arenbeitrags 2027
4. Budget 2027
5. Grundsatzprotokoll Restkostenverteiler
6. Orientierung durch die Vollzugskommission
7. Orientierung durch die Technische Leitung
8. Orientierung durch die Fachstelle Melioration, Ebenrain
9. Verschiedenes

Die Versammlung ist öffentlich, eingeladen werden die Mitglieder der Meliorations-genossenschaft Wahlen und die Vertreter der Stadt Laufen.

Stimmberechtigt ist, wer einen Stimmausweis bezogen hat. Die dafür benötigte **Ordnungsnummer** befindet sich auf der Etikette des Briefumschlags dieser Einladung. **Zum Bezug des Stimmausweises bitte das Couvert vorweisen.**

Bei gemeinschaftlichem Eigentum hat nur ein Vertreter Anrecht auf einen Stimm-ausweis. Der Vertreter ist gesetzlich verpflichtet, alle Personen, die er vertritt, zu informieren.

Das Protokoll der Versammlung von 2025, das Grundsatzprotokoll Restkostenverteiler sowie allfällige weitere Unterlagen können kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Wahlen, Tel. 061 766 50 50 bestellt oder auf der Homepage der Gemeinde Wahlen eingesehen und herunterladen werden: http://www.gemeinde-wahlen.ch

Wahlen, 5. November 2026 Die Vollzugskommission

Meliorationsgenossenschaft Wahlen

c/o Gemeindeverwaltung, Laufenstrasse 2 / 4246 Wahlen

1. Genehmigung des Protokolls vom 25. Oktober 2025

Die Vollzugskommission beantragt die Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung vom 25. Oktober 2025.

2. Genehmigung der Rechnung 2025

Ausgaben subventionsberechtigt 2025 total	CHF	44‘736.70
Ausgaben Verwaltung nicht subventionsberechtigt 2025 total	CHF	10‘423.45
Einnahmen für 2025 total	CHF	323‘000.00
Ertragsüberschuss 2025	CHF	*267‘839.85*

Die Rechnung wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft, der Bericht wird der Versammlung vorgelegt.

Die Vollzugskommission beantragt die Rechnung 2025 zu genehmigen.

3. Festlegung des Arenbeitrags 2027

Der Arenbeitrag ist eine Anzahlung oder Teilzahlung an die Gesamtkosten, die den Landeigentümern nach Abschluss der Melioration in Rechnung gestellt werden.

Die bisher geleisteten Arenbeiträge entsprechen einem Durchschnittswert. Das definitive Kostenbetreffnis der Mitglieder wird im Rahmen des noch auszuarbeitenden Restkosten-verteilers berechnet und öffentlich aufgelegt.

Die Vollzugskommission beantragt, im Jahr 2027 auf den Einzug eines Arenbeitrags zu verzichten.

4. Budget 2027

Das Budget 2027 präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben

Vollzugskomm. + Verwaltung (nicht subventionsberechtigt)	CHF	11‘000.00
Ingenieur Arbeiten Etappe 1 (Schlussarbeiten)	CHF	20‘000.00
Etappe 6 Ökologie	CHF	330‘000.00
Ingenieur Arbeiten Etappe 7 Bäche	CHF	100‘000.00
Etappe 8 Drainagen Bau	CHF	20‘000.00
Etappe 9 (Schlussetappe) Bau Wege	CHF	20‘000.00
Etappe 9 (Schlussetappe) Bau Brücke	CHF	0
Total Aufwand	CHF	501‘000.00

Einnahmen

Arenbeiträge (CHF 0.00)	CHF	0.00
Subventions-Etappe 1 Schlussarbeiten Bund	CHF	40‘000.00
Subventions-Etappe 1 Schlussarbeiten Kanton	CHF	40‘000.00
Subventions-Etappe 1 Schlussarbeiten Gemeinde	CHF	19‘000.00
Subventions-Etappe 6 Oekologie Bund	CHF	50‘000.00
Subventions-Etappe 8 Drainagen Bund	CHF	10‘000.00
Subventions-Etappe 8 Drainagen Kanton	CHF	10‘000.00
Subventions-Etappe 8 Drainagen Gemeinde	CHF	4‘700.00
Subventions-Etappe 9 Schlussetappe Bau Bund	CHF	30‘000.00
Subventions-Etappe 9 Schlussetappe Bau Kanton	CHF	20‘000.00
Subventions-Etappe 9 Schlussetappe Bau Gemeinde	CHF	8‘500.00
Total Ertrag	CHF	323‘000.00
Total Aufwandüberschuss 2026	CHF	268‘800.00

Die Vollzugskommission beantragt das Budget 2027 zu genehmigen.

5. Grundsatzprotokoll Restkostenverteiler

Das Grundsatzprotokoll Restkostenverteiler regelt wie die nicht subventionsberechtigten Kosten auf die Grundeigentümer verteilt werden. Das Grundsatzprotokoll muss von der Versammlung verabschiedet werden.

6. Orientierung durch die Vollzugskommission

Der Präsident orientiert über die Aktivitäten im vergangenen Jahr.

7. Orientierung durch die Technische Leitung

Das Ingenieurbüro Sutter AG orientiert über den aktuellen Stand, insbesondere über die anstehenden Bauarbeiten.

8. Orientierung durch die Fachstelle Melioration, Ebenrain

Die Fachstelle Melioration vom Ebenrain informiert über den Stand des Verfahrens und das weitere Vorgehen betreffend der Einsprachen, die zur definitiven Neuzuteilung und Dienstbarkeitenbereinigung eingegangen sind.

9. Verschiedenes